

---

# ANMELDUNG von Prüfungsleistungen

Fragen & Antworten

# Wie unterscheiden sich Prüfungsleistungen von Studienleistungen?

Prüfungsleistungen	Studienleistungen
Modulprüfungen	i. d. R. Voraussetzung zur Absolvierung von Modulprüfungen*
benotet	i. d. R. nicht benotet* (Bewertung: bestanden/nicht bestanden)
max. zwei Wiederholungsmöglichkeiten	unbegrenzt wiederholbar
s. §§ 6 und 7–19 AB Bachelor/Master	s. § 9 AB Bachelor/Master
Anmeldung notwendig	Anmeldung nicht immer notwendig*

\*abhängig von Fachprüfungsordnung

# Warum müssen Prüfungsleistungen angemeldet werden?

---

- Formale Gründe (§ 10 Abs. 2 AB Bachelor/Master):  
Prüfungsteilnahme ohne Anmeldung könnte theoretisch nicht gewertet werden
- Keine Anmeldung kann zu Folgeproblemen führen (z. B. BAföG-Fristen, Teilnahme an weiteren Prüfungen nicht möglich, etc.), dadurch ggfs. Studienverzögerung
- ① Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen erfolgt durch den/die Studierende/n über das Internetportal der Universität Kassel (LSF).

# Welche Voraussetzungen gibt es für die Anmeldung von Prüfungsleistungen?

---

- Einschreibung in Studiengang
- nicht mehr als zwei Fehlversuche (keine endgültig nicht bestandene Leistung)
- Prüfungsverfahren im gleichen Modul muss abgeschlossen sein (technisch keine Anmeldung möglich, wenn in gleichem Modul noch Anmeldung offen)
- ggf. Erbringung von Vorleistungen, z. B. Studienleistungen oder bestimmte Prüfungsleistungen (abhängig von Fachprüfungsordnung)

# Gibt es Anmeldefristen?

---

- i. d. R. ja; sie sollen so liegen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann
- werden vom Fachbereich/Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben
- wichtige Fristen:
  - Anmeldebeginn (ab diesem Zeitpunkt ist Anmeldung zu Prüfungsleistungen möglich)
  - Anmeldeende (bis zu diesem Zeitpunkt ist Anmeldung zu Prüfungsleistungen möglich)
  - Ende der Rücktrittsfrist (bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt ohne wichtigen Grund möglich)

# Kann man sich von Prüfungsleistungen wieder abmelden?

---

- Grundsätzlich: versäumte Prüfungen gelten als „nicht bestanden“ (AB Bachelor/Master), daher ist in jedem Falle ein Rücktritt (= Abmeldung) notwendig, wenn man nicht an Prüfung teilnehmen kann.
- vor Fristende: Abmeldung über Internetportal (LSF) (Rücktritt)
- nach Fristende: Abmeldung gemäß § 15 AB Bachelor/Master (Rücktritt vor oder während der Prüfung):
  - nur möglich aus wichtigem Grunde (z. B. Krankheit/Prüfungsunfähigkeit [Attest notwendig!], plötzlicher Schicksalsschlag, äußere Prüfungsbedingungen/Befangenheit des Prüfers)
  - unverzüglich, schriftlich, beim Prüfungsausschuss

# Tipps & Hinweise

---

- Möglichst frühzeitig im Internetportal alle Prüfungsleistungen anmelden und ggf. rechtzeitig zurücktreten.
- Anmeldung von Bachelor- oder Masterarbeiten erfolgt gemäß § 10 Abs. 3–9 AB Bachelor/Master schriftlich.
- Ggf. Nachteilsausgleich beachten (§ 11 Abs. 5–7 AB Bachelor/Master).
- Eigene Fachprüfungsordnung beachten!
- Bei offenen Fragen, Fehlern, Unklarheiten frühzeitig an zuständiges Prüfungsamt wenden!

# Anmeldung von Prüfungsleistungen über das Internetportal der Uni Kassel

---

- Den Studierenden stehen drei wichtige Funktionen zur Verfügung:
  - Leistungen an- und abmelden
  - Info über angemeldeter Leistungen
  - Leistungsübersicht
- Beim Anmelden erfolgt die Auswahl der Prüfung in der Regel nach folgendem Ablauf:  
Fach, Modul, Prüfung, Lehrveranstaltung, Termin.
- Eingetragene Anmelde- und Rücktrittsfristen werden den Studierenden dabei angezeigt.
- Nach dem Anmeldeversuch steht im Feld „Status“ ein OK oder eine Fehlermeldung. **Die Anmeldung war nur erfolgreich, wenn OK erscheint.** Diese Anmeldungen sind dann auch unter „Info angemeldeter Leistungen“ zu sehen.